



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 23.01.2025, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Beschlussvorlagen

Anträge

1. Freigabe Busspur für den Radverkehr (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
2. Setzung Poller auf dem Bürgersteig in der Töngesstraße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
3. Trinkwasserbrunnen (SPD)
4. Inklusive Spielgeräte (SPD)
5. Tempo 30 Zone (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, FW)

Anfragen

6. Defibrillatoren (SPD)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Mittel aus dem Erbe
11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.01.2025

gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 13.01.2025

Ortsbeiratssitzung am 23.01.2025

Antrag:
Freigabe Busspur für den Radverkehr

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass die Busspur entlang der L413 vom Kreisel bis zum Sportplatz für den Radverkehr freigegeben wird.

Begründung:

Der parallelverlaufende Wirtschaftsweg ist besonders im Winterhalbjahr für einen sicheren Radverkehr nicht gut nutzbar. Blendung durch das Licht der Kraftfahrzeuge wegen dem tieferliegenden Gelände, große Schlammfützen wegen nicht gepflegter Bankette, zugewachsene Asphaltfläche auf der Baumseite sind die Hauptursachen, die dort das Radfahren nicht sicher und unattraktiv machen. Auch werden wegen der Blendung Fußgänger*innen gefährdet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 12.1.2025

Ortsbeiratssitzung am 23.1.2025

Antrag:

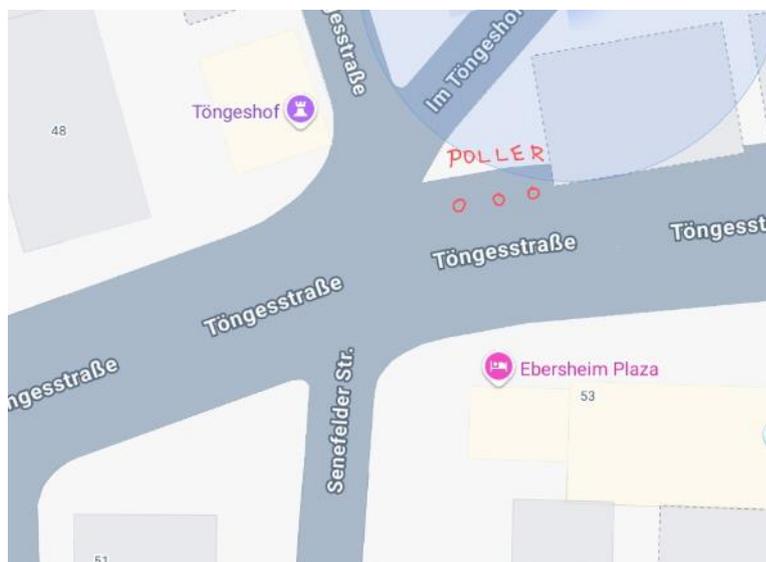
Setzung Poller auf dem Bürgersteig in der Töngesstraße

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass auf dem Bürgersteig auf der gegenüberliegenden Seite von Töngesstraße 53, gegenüber der Einmündung der Senefelderstraße Poller zum Schutz der Fußgänger*innen gesetzt werden.

Begründung:

Besonders im Berufsverkehr müssen aus der Stadt kommende Linksabbieger warten, bis der Gegenverkehr aus der Senefelder die Straße frei gibt.

Der nachfolgende Geradeausverkehr akzeptiert dieses Warten oft nicht, weicht auf den Bürgersteig aus und gefährdet die Fußgänger*innen.



Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 14.01.2025

Antrag

Trinkwasserbrunnen

Die Verwaltung wird gebeten, einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen in Ebersheim zu installieren. Dieser soll zentral beispielsweise in der Nähe der Ortsverwaltung oder des Weinbrunnens errichtet werden. Der Ortsbeirat soll in die abschließende Standortfindung eingebunden werden.

Begründung:

Die Sommer werden immer heißer. Umso wichtiger ist es, dass sich Bürgerinnen und Bürger unterwegs problemlos mit frischem Trinkwasser versorgen können.

Gez. Johannes Blüm

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 14.01.2025

Antrag

Inklusive Spielgeräte

Die Verwaltung wird gebeten, auf den vorhandenen Spielplätzen in Ebersheim inklusive Spielgeräte zu installieren und die Spielplätze zu prüfen, in wie weit sie den Anforderungen einer Inklusion gerecht werden.

Begründung:

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, einen für sich geeigneten Spielplatz mit passenden Spielgeräten in Ebersheim zu finden. Ein ungeeigneter Bodenbelag kann bereits Kindern die Nutzung von Spielplätzen erschweren. Es gibt Spielgeräte, die beispielsweise auch rollstuhlfahrenden Kindern ein Mitspielen ermöglichen.

Gez. Johannes Blüm



Gemeinsamer Antrag
der Ortsbeiratsfraktion von CDU, SPD, Grüne, David Roos (FDP), Dr. Mario Müller (Freie
Wähler)

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 14.1.2025

Ortsbeiratssitzung am 23.1.2025

Antrag:

Wir beantragen eine Ausweitung der Tempo-30-Zone ab Töngesstraße 87 bis zur
Einmündung der L413 mit der Straße An der Wiese aufgrund des Lärmaktionsplans.

Dieser Bereich ist ganztags mit 65-70db(A) belastet.

Für die CDU

Für die SPD

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Hermann Stockschläder Johannes Blüm

Ulrike Maier

Für die FDP

Für die Freien Wähler

David Roos

Dr. Mario Müller

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 14.01.2025

Anfrage

Defibrillatoren

Gibt es in Ebersheim öffentlich zugängliche Defibrillatoren beispielsweise in öffentlichen Gebäuden oder in Kooperation mit Arztpraxen und Apotheken?

Gez. Johannes Blüm

Antwort zur Anfrage Nr. 1323/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betr. Schulneubau (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Wie weit ist die Untersuchung eines Schulneubaues planerisch fortgeschritten?**
- **Ist in diesen Planungen das potentielle Wachstum von Mainz-Ebersheim durch bauliche Erweiterung bereits mitgedacht?**
- **Gibt es Überlegungen, wie das alte Schulgebäude umgenutzt werden kann?**

Im Zuge der Untersuchungen zur Findung des richtigen Standortes der neu zu errichtenden Schulsporthalle hat die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) auch Überlegungen zur notwendigen Schulerweiterung bzw. zum Schulneubau angestellt. Ein möglicher Standort eines Schulneubaues wurde dabei nördlich des Schulgebäudes skizzenhaft dargestellt. Hierdurch sollte untermauert werden, dass der jetzige Standort der Schulsporthalle auch zukunftsgerichtet ist und ein Schulsporthallenneubau an dieser Stelle auch bei einem kompletten Neubau der Schule nordwestlich des heutigen Schulstandortes günstig gelegen ist.

Die Planungen zu einem Schulneubau sind noch nicht angelaufen. Selbstverständlich wird bei den Planungen zu gegebener Zeit das potentielle Wachstum von Mainz-Ebersheim und dessen Auswirkungen auf die Schülerzahlen berücksichtigt. Überlegungen, wie das alte Schulgebäude später einmal umgenutzt werden kann, gibt es bisher keine. Bevor man an die Planung zu einem Schulneubau geht, stehen der Bau einer Interimsmensa und der Neubau der Schulsporthalle auf der Agenda.

Mainz, 06.11.2024

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1651/2024 der FDP im Ortsbeirat betreffend „Ebersheim 2040“, (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Stand und Fortschritt der Maßnahmen vom Projekt „Ebersheim 2040“

„Welche der im Rahmen des Bürgerprojektes Ebersheim 2040 geplanten Maßnahmen wurden bereits begonnen? Gibt es konkrete Informationen zu laufenden Projekten und welche nächsten Schritte sind vorgesehen, um die im Konzept entwickelten Ideen umzusetzen?“

Auf Basis der Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Ebersheim 2040“ (Veranstaltung am 07.06.2022 und Workshop-Termin am 25.06.2022) wurden seitens der Bürger:innen eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet. Die Ergebnisse waren Grundlage für die „Zielkonzeption des Ortsbeirates zur künftigen Entwicklung von Ebersheim“, welche in der Ortsbeiratssitzung vom 04.05.2023 einstimmig beschlossen wurde.

Einige der im Rahmen des Projektes „Ebersheim 2040“ genannten Vorschläge wurden bereits vorher vom Ortsbeirat aufgegriffen (z. B. flächendeckend Tempo 30 km/h). Andere Vorschläge sind sehr kleinteilig und betreffen das Tagesgeschäft des Ortsbeirates, d.h. fließen über Anfragen und Anträge direkt in die politische Arbeit des Gremiums ein.

Bezüglich zweier größerer genannter Ziele hat es zwischenzeitlich Weiterentwicklungen gegeben:

Die Verlängerung der Straßenbahn nach Ebersheim wurde mit dem Stadtratsantrag 0231/2024 nochmals thematisiert (Prüfauftrag zur Umsetzung einer Straßenbahnverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Ebersheim resp. weiterführend in den LK Mainz-Bingen). Aktuell erfolgt eine Abstimmung zwischen den tangierten Fachämtern und Fachstellen bezüglich eines geplanten Verkehrsgutachtens.

Mit den STR-Beschlüssen vom 06.03.2024 wurde zudem das Thema „Wohnbauflächenentwicklung in Ebersheim“ angegangen. Auf Basis der Ergebnisse des sog. „Außenpotentialgutachtens“ hat der Stadtrat die Einleitung und Beauftragung der vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 141 Abs. 3 S. 1 BauGB (Einleitungsbeschluss) für den Untersuchungsraum Ebersheim-Nord/Süd sowie die Aufstellung eines Rahmenplans für den o. g. Bereich beschlossen.

In diesem Kontext werden zudem viele weitere Themenfelder des „Projektes Ebersheim 2040“, z.B. die Gestaltung des Ortskerns / neue Ortsmitte oder Fragen der Infrastrukturentwicklung mit betrachtet.

2. Bürgerbeteiligung im Projekt „Ebersheim 2040“

Wie wurde die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung von Ebersheim 2040 bisher umgesetzt? Werden weitere Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung angeboten, und wie können interessierte Bewohnerinnen und Bewohner in das Projekt integriert werden, insbesondere im Hinblick auf die Planung der neuen Baugebiete?

Die bisherige Einbindung der Bürgerschaft in den Prozess „Ebersheim 2040“ ist unter folgendem Link abrufbar (<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/stadtforschung/ebersheim-2040/ebersheim-2040.php>).

Im Zuge der o.g. vorbereitenden Untersuchungen resp. des Rahmenplans ist eine umfangreiche Beteiligung der Ebersheimer Bürgerschaft vorgesehen. Weitergehende Informationen zu den vorgesehenen Formaten und Beteiligungsschritten werden im weiteren Verfahren kommuniziert.

Mainz, 12 November 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1649/2024 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Sportanlage (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieso wurde der Ortsbeirat in dieser Frage nicht beteiligt?

Die vor-Ort-Termine und die weiteren Absprachen bei dieser Maßnahme erfolgten im stetigen Austausch mit der Ortsvorsteherin. Die Dringlichkeit der Sanierung von städtischen Sportanlagen wird von der Verwaltung nach fachlich-objektiven Kriterien in regelmäßigen Abständen festgelegt. Hinweise von den nutzenden Vereinen und aus den Stadtteilen werden dabei aber selbstverständlich berücksichtigt.

2. Wie wird sichergestellt, dass der Vereinssport Vorrang hat? Wird dies beispielsweise mit einem entsprechenden Schild kommuniziert?

In der Vergangenheit gab es keine Beschwerden mit der Nutzung des Kleinspielfelds. Jedoch werden im Zuge der Sanierung entsprechende Schilder mit den jeweiligen Nutzungszeiten angebracht. Die Nutzung von Kleinspielfeldern und Bolzplätzen jenseits des Vereinssports ist ein wichtiges Naherholungsangebot insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche.

3. Wer kommt bei der Öffnung der Anlage für die Pflege der Netze und die Reinigung des Platzes auf?

Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Grün- und Umweltamt. Unterstützend kann der Verein im Rahmen seines Patenschaftsvertrages auch tätig werden.

4. Welche weitere Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im Kontext der Sportanlage angedacht oder schon beschlossen?

In Planung ist eine Sanierung/Neugestaltung der Multifunktionsfläche. Vorbereitende Gespräche haben zwischen Verwaltung, Ortsvorsteherin und Verein stattgefunden. Die Mittel hierfür sollen in den Haushaltsplanungen ab 2026 mit aufgenommen werden.

Mainz, 08.01.2025

gez.

Günter Beck



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 14.11.2024

Punkt 12.2 Weitere Mitteilungen

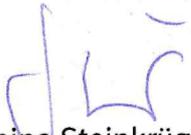
Absatz 10:

Gibt es die Möglichkeit, eine Erhebung durchzuführen, wie viele Fahrzeuge auf Höhe des Sportplatzes entlangfahren? Der meiste Verkehr in Ebersheim entsteht durch den sogenannten Durchgangsverkehr. Oftmals auch aufgrund von Stau auf der Autobahn.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die letzte Verkehrsdatenerhebung am Knotenpunkt Rheinhessenstraße/Töngesstraße wurde am 16.05.2024 durchgeführt, und die aus der Erhebung entstandenen Verkehrsdaten sind nach wie vor als aktuell und repräsentativ anzusehen. Die in der beigefügten Anlage dargestellten Details geben hierzu einen Überblick. Die Tagessumme (00:00 – 24:00 Uhr) zeigt für die Töngesstraße eine Gesamtfahrzeugzahl von ca. 10.300 (5.300 ortseinwärts nach Ebersheim und 5.000 ortsauwärts Richtung Rheinhessenstraße).

Mainz, 13 Jan. 2025


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

**Verkehrsdaten Mainz - Zählstelle
Video - Rheinhessenstraße / Töngesstraße Do. 16.05.2024**



Landeshauptstadt
Mainz

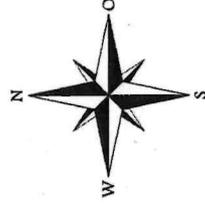


41655

90395

80075

Knoten-Nr :
41628



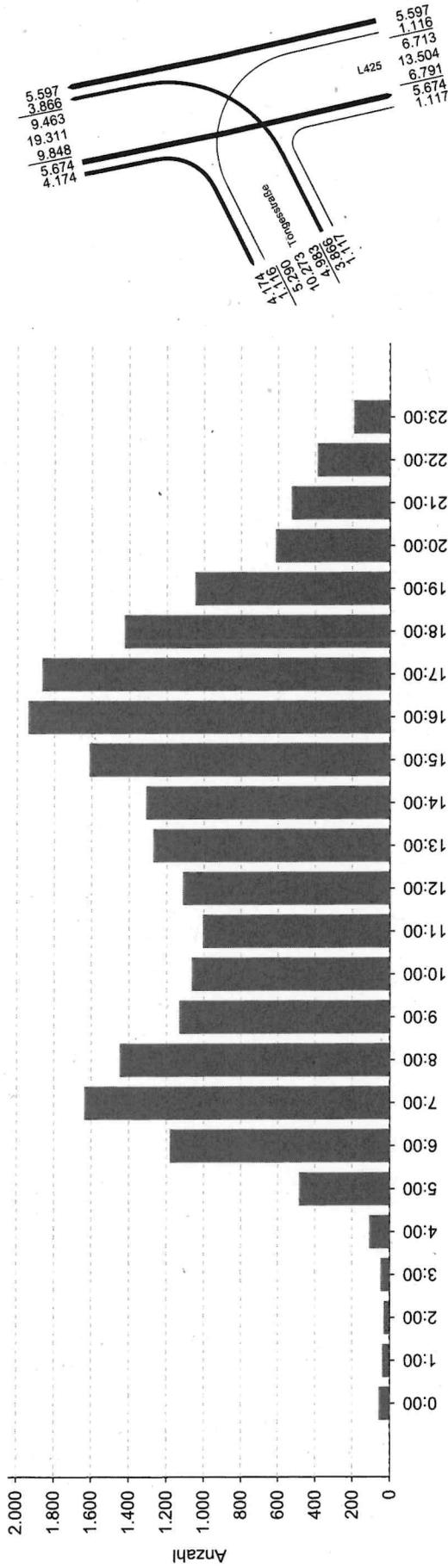
Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen

25.06.2024 bmz

Tagessummenreport

Zählstelle: L425/Töngesstraße

Gesamt

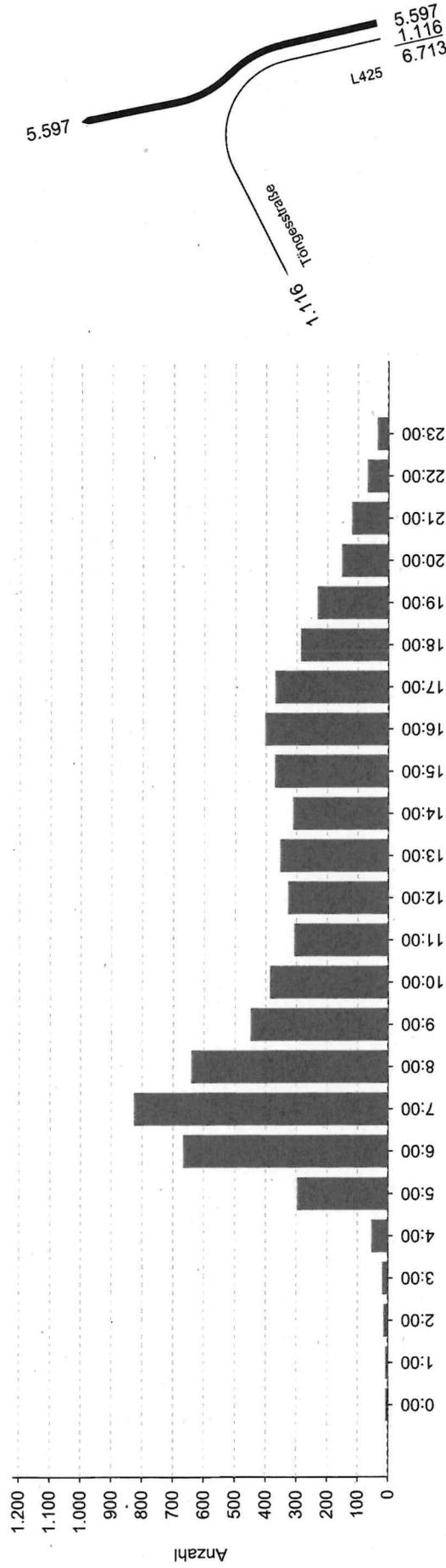


Do., 16.05.2024	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	57	38	30	47	108	485	1.181	1.635	1.448	1.131	1.065	1.005	1.114	1.273	1.311	1.611	1.941	1.866	1.427	1.048	614	529	388	192	21.544

Tagessummenreport

Zählstelle: L425/Töngesstraße

L425 aus Süden

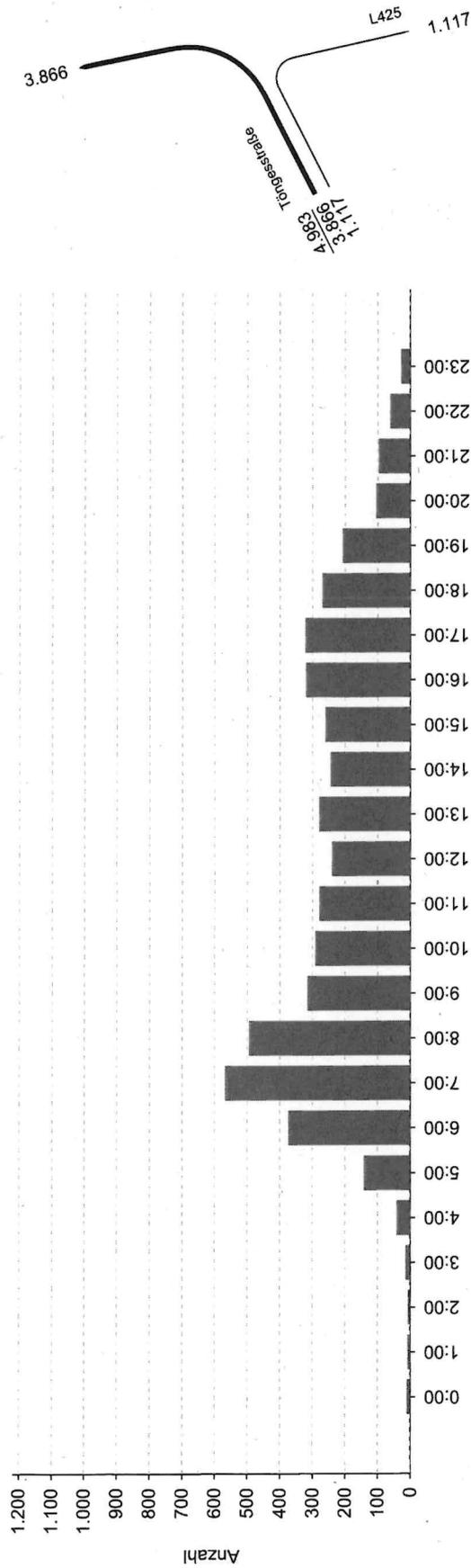


Do., 16.05.2024	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
Kfz (Einzel+Dauerzählung)	8	8	14	18	54	297	667	827	641	449	386	308	328	354	312	371	403	370	287	233	153	120	69	36	6.713

Tagessummenreport

Zählstelle: L425/Töngesstraße

Töngesstraße aus Südwesten

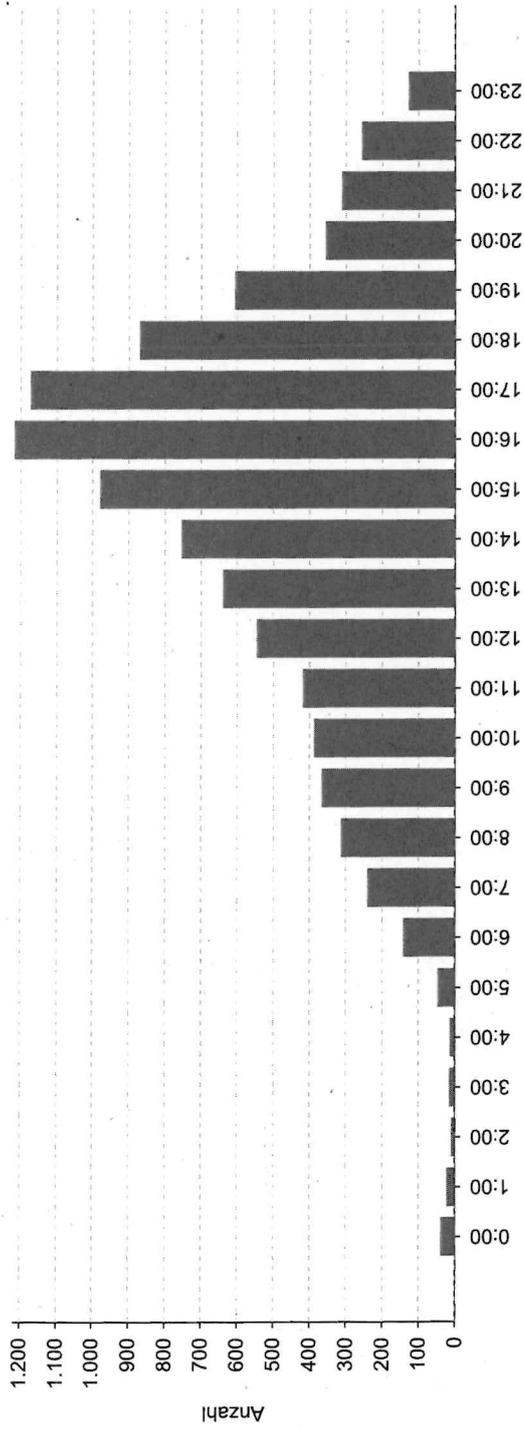


Do., 16.05.2024	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)	10	8	7	14	41	141	373	568	494	316	292	279	240	280	245	261	321	323	270	208	105	97	62	28	4.983

Tagessummenreport

Zählstelle: L425/Töngesstraße

aus Norden



Do., 16.05.2024		0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	Ges.
KFZ (Einzel+Dauerzählung)		39	22	9	15	13	47	141	240	313	366	387	418	546	639	754	979	1.217	1.173	870	607	356	312	257	128	9.848



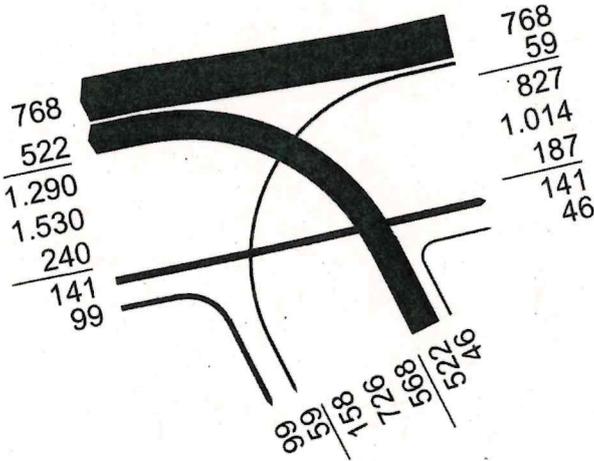
Knoten-Nr :
41628

Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlg. Verkehrswesen
25.06.2024 bmz

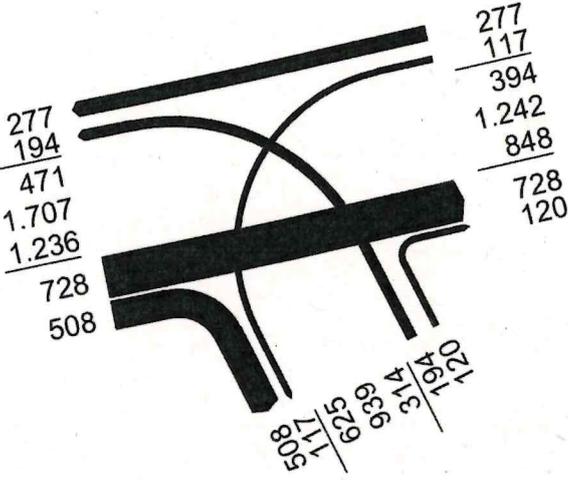
KNOTENSTROM - BELASTUNGSPLAN

Knoten Rheinhessenstraße / Töngesstraße Do. 16.05.2024

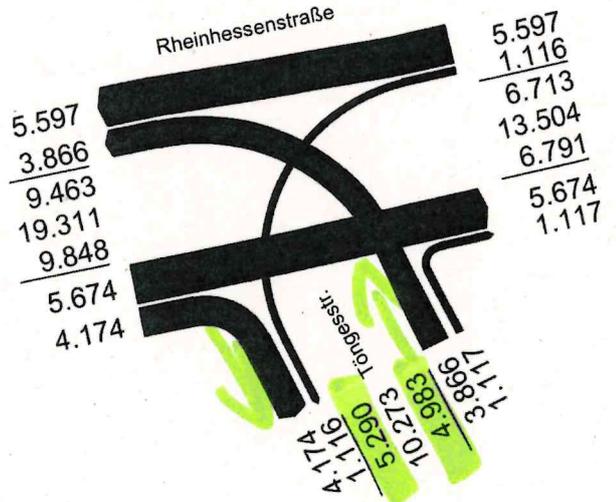
Vormittagsspitze
7.00 - 8.00 Uhr
in Kfz/h



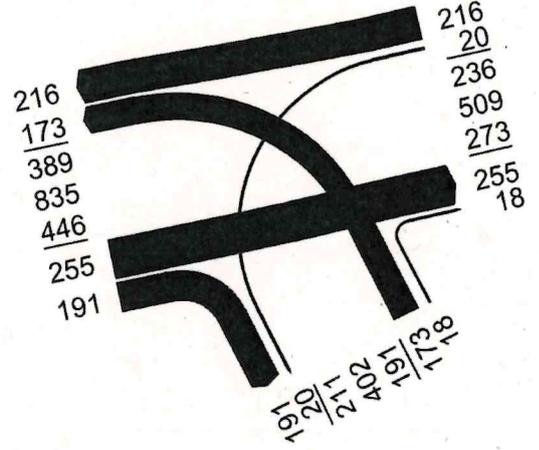
Nachmittagsspitze
16.15 - 17.15 Uhr
in Kfz/h



Tageswert
0.00 - 24.00 Uhr
in Kfz/24h



Schwerverkehr
0.00 - 24.00 Uhr
in SV/24h





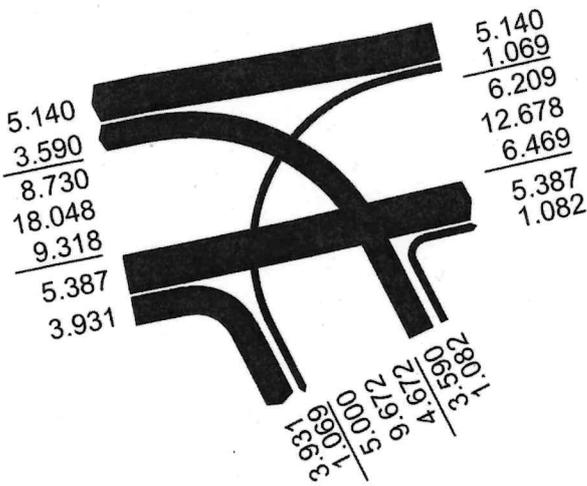
Knoten-Nr :
41628

Stadt Mainz
61.1-Stadtplanungsamt
Abtlig. Verkehrswesen
25.06.2024 brnz

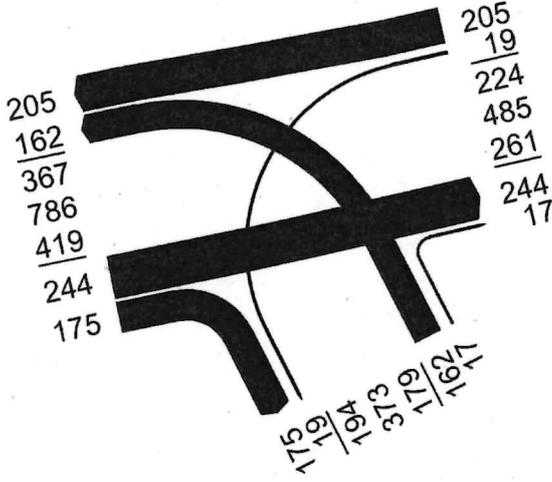
KNOTENSTROM - BELASTUNGSPLAN

Schwerverkehr - Rheinhessenstraße / Töngesstraße Do. 16.05.2024

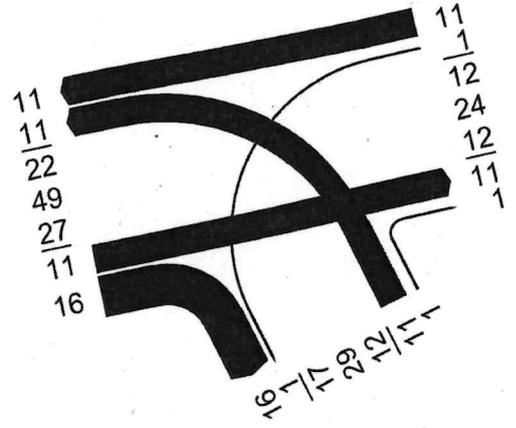
Tageswert
6.00 - 22.00 Uhr
in Kfz/16h



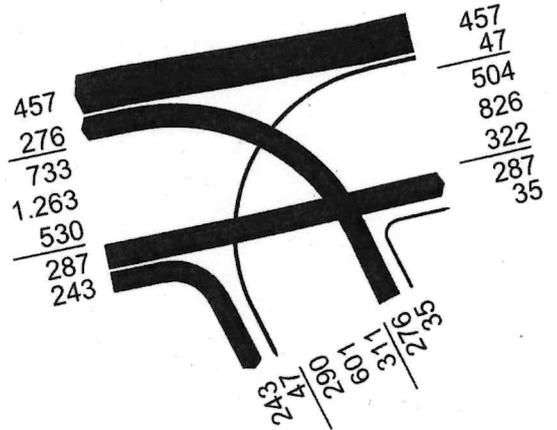
Tageswert -
Schwerverkehr
6.00 - 22.00 Uhr
in SV/16h



Nachtwert -
Schwerverkehr
22.00 - 6.00 Uhr
in SV/8h



Nachtwert
22.00 - 6.00 Uhr
in Kfz/8h





Beschlussvorlage für Ausschüsse		
öffentlich		Drucksache Nr. 1776/2024
Amt/Aktenzeichen 61/1324/2024	Datum 04.12.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	23.01.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1324/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Verkehrsspiegel</p>
<p>Mainz, 18.12.2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann dem Antrag der SPD-Fraktion zur Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Töngesstraße, Römerstraße und Konrad-Adenauer-Straße nicht zustimmen. Eine durchgeführte Ortsbesichtigung bestätigte, dass die vorhandenen Sichtverhältnisse in dem genannten Bereich den Anforderungen entsprechen. Die Installation eines Verkehrsspiegels würde in diesem Fall keine Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken.



Stadtverwaltung Mainz | Amt 67 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Bauern-und Winzerverein Ebersheim
Stefan Franz, 1. Vorsitzender
Nieder-Olmer Str. 88
55129 Mainz-Ebersheim

Grün- und Umweltamt
Sonja Rüenaufner
Abteilung Umweltplanung

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus A | Zimmer 55
Geschwister-Scholl-Straße 4

Tel. 06131 12-2993
Fax 06131 12-2260
sonja.rueenaufner@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 23.12.2022

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz¹; Dauerhafte Teilversiegelung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in der Gemarkung Ebersheim

Aktenzeichen: 17 20 51/Eb

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mainz erteilt als zuständige Untere Naturschutzbehörde folgenden

A B E S C H E I D

I. Entscheidung

Gemäß Ihren Antragsunterlagen vom 08.11.2020 sowie 18.11.2020 wird Ihnen die

n a t u r s c h u t z r e c h t l i c h e G e n e h m i g u n g²

für die dauerhafte Teilversiegelung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in der Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Flurstück 166/3 (tlw.) sowie Flur 11, Flurstück 76 (tlw.) erteilt.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der Rechte Dritter sowie anderer Rechtsvorschriften und Genehmigungserfordernisse.

¹ §§ 13 – 17 Bundesnaturschutzgesetz vom 27.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) und § 9 Landesnaturschutzgesetz RLP vom 6. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)

² § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 27.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

II. Unterlagen

Die Antragsunterlagen vom 08.11.2020 und 18.11.2020 sowie der Fachbeitrag Naturschutz in der Fassung vom 23. November 2022³ sind Bestandteile dieses Bescheides.

III. Nebenbestimmungen

Befristung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Bestandskraft mit der Ausführung der Wegebefestigungen begonnen worden ist.

Auflagen

1. Die Teilbefestigungen sind gemäß Antragsunterlagen und Fachbeitrag Naturschutz sowie in Abstimmung mit dem Straßenbetrieb der Stadt Mainz auszuführen.
2. Die Wegerandstreifen beider Wege sind auf einer Breite von mindestens 0,50 m als begrünte Feldwegesäume anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Begrünung ist im Rahmen der natürlichen Sukzession oder durch Aussaat einer regionalen Saatgutmischung aus dem Herkunftsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) herzustellen.
3. Der anfallende autochthone Erdaushub kann zur Auffüllung der entsiegelten Maßnahmenfläche in der Gemarkung Ebersheim (s. Maßnahme A1 gemäß Fachbeitrag Naturschutz) genutzt werden. Überschüssiger Erdaushub ist fachgerecht zu entsorgen.
4. Beginn und Ende der Wegebaumaßnahmen sind der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.
5. Zur anteiligen Kompensation der Eingriffe in den Bodenhaushalt wird die erfolgte Teilentsiegelung in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 (tlw.) gemäß Maßnahme A1 des Fachbeitrags Naturschutz als Ausgleichsfläche festgesetzt.
6. Zur anteiligen Kompensation der Eingriffe in den Bodenhaushalt ist gemäß Maßnahme A1 des Fachbeitrags Naturschutz eine Teilfläche in der Gemarkung Ebersheim, Flur 6, Flurstück 91 (tlw.) vollständig zu entsiegeln und mit autochthonem Rohboden bis zum ursprünglichen Niveau wieder aufzufüllen. Ein Auftrag von Oberboden ist auf der Ausgleichsfläche nicht zulässig.
7. Gemäß Maßnahme A2 des Fachbeitrags Naturschutz ist auf der entsiegelten Fläche ein blütenreicher Feldsaum zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Aussaat erfolgt spätestens im Herbst nach dem Beginn der Wegeschotterung mit einer regionalen Saatgutmischung aus dem Herkunftsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland). Aussaat, Herstellungspflege und dauerhafte Pflege erfolgen gemäß Fachbeitrag Naturschutz und nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
8. Gemäß Maßnahme A3 des Fachbeitrags Naturschutz ist auf der entsiegelten Maßnahmenfläche ein großkroniger Baum zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Pflanzung erfolgt spätestens im Herbst nach dem Beginn der Wegeschotterung. Die Auswahl der Baumart erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
9. Aussaat und Pflanzung sind der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und von dieser abzunehmen.
10. Die Maßnahmen A1, A2 sowie A3 auf der Fläche in der Gemarkung Ebersheim, 6, Flurstück 70 (tlw.) sowie die Teilentsiegelung des Weges in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 sind durch vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Mainz als Eigentümerin dauerhaft

³ Plan b GbR: Fachbeitrag Naturschutz „Schotterung Feldwege Ebersheim“ vom 23.11.2022 einschließlich Anlage

zu sichern. Ein Nachweis über die rechtlichen Sicherungen ist der Unteren Naturschutzbehörde spätestens drei Monate nach dem Beginn der Teilversiegelung vorzulegen.

Auflagenvorbehalt

Die Genehmigung ergeht vorbehaltlich der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dies kann insbesondere zur Sicherung der Wegerandstreifen und des Feldsaumes erforderlich werden.

Gebührenfestsetzung

Für diese Entscheidung wird eine Verwaltungsgebühr von 76,00 € (Euro) festgesetzt. Wir bitten, diese Gebühr unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5.1189.013371.6 und des Stichwortes „Wegebau Bauern- und Winzerverein, AZ 17 20 51 Eb“, bis zum 31.01.2023 auf das Konto der Sparkasse Mainz mit der IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31 zu überweisen.⁴

B B E G R Ü N D U N G

Der Bauern- und Winzerverein konnte nachvollziehbar darlegen, dass ein Befahren mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen ohne eine Schotterung der Wege ganzjährig nicht gewährleistet werden kann. Bei schlechter Witterung, insbesondere während der Ernte- und Lesezeit, ist eine Nutzung der Erdwege nicht oder nur schwer möglich. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge nutzen dann die befestigten Straßen im Ortskern und in den Neubaugebieten, was zu Konflikten mit den Anwohner:innen führt. Durch die Befestigung der genannten Wege wird eine Lücke in der südlichen Wegeführung geschlossen, die den Landwirten und Winzern eine ganzjährige Umfahrung von Ebersheim ermöglicht und damit zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit der Anwohner:innen in der Ortslage beiträgt. Alternativen wurden geprüft, aber keine gefunden.

Die beantragten Teilversiegelungen von landwirtschaftlichen Wegen sind mit erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes verbunden und stellen somit einen Eingriff gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar.

Gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG hat der Bauern- und Winzerverein Ebersheim einen Antrag auf Genehmigung der Eingriffe bei der Stadt Mainz als Unterer Naturschutzbehörde gestellt. Ein Fachbeitrag Naturschutz gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG und § 9 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz wurde am 23.11.2022 vorgelegt. Er ist Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.

Der Fachbeitrag Naturschutz bewertet und ermittelt auf der Grundlage des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz von Mai 2021 die für den Eingriff in den Naturhaushalt, insbesondere in den Bodenhaushalt, erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Gemäß Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz können die Bodenversiegelungen mit den festgesetzten Maßnahmen A1, A2 und A3 zur Entsiegelung und Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgeglichen werden. Das Vorhaben ist daher mit den Vorgaben des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes vereinbar und genehmigungsfähig.

⁴ Landesverordnung über Gebühren im Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl 2019 S. 235).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur⁵ erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de
- Der Widerspruch kann auch durch De-mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sonja Rüenaufner

Anlagen

Plan b GbR:

Fachbeitrag Naturschutz „Schotterung Feldwege Ebersheim“ vom 23.11.2022 einschließlich Anlage

⁵ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Bauern- und Winzer Verein Mainz-Ebersheim

1. Vorsitzender: Stefan Franz

Nieder-Olmer Straße 88

55129 Mainz-Ebersheim

Bauern- und Winzer Verein Mainz-Ebersheim

Schotterung Feldwege

Ebersheim

Flur 10 Nr. 166/3

Flur 11 Nr. 76

Plandarstellung und textliche Erläuterung gem. §17 Abs. 4 BNatSchG

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Rechtliche Grundlage.....	3
3. Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden.....	4
4. Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	6
4.1 Klima/Luft	6
4.2 Wasser	6
4.3 Boden.....	6
4.4 Biotop	6
4.5 Pflanzen	7
4.6 Tiere	7
4.7 Landschaftsbild	9
5. Beschreibung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen	10
5.1 Baubedingte Projektwirkung	10
5.2 Anlagenbedingte Projektwirkung	10
5.3 Betriebsbedingte Projektwirkung	10
6. Beeinträchtigung des Umweltzustandes bei Durchführung des Vorhabens.....	11
6.1 Klima/Luft	11
6.2 Wasser	11
6.3 Boden.....	11
6.4 Biotop	12
6.5 Pflanzen	12
6.5 Tiere.....	12
6.6 Landschaftsbild	12
7. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	12
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	13
7.2 Maßnahmen zum Ausgleich	13
8. Fazit.....	20
Quellen	20

1. Anlass/Auftrag

Der Bauern- und Winzer Verein Mainz-Ebersheim beabsichtigt die Schotterung zweier Feldwege in der Gemarkung Ebersheim Flur 10 Nr. 166/3 und Flur 11 Nr. 76.

Mit der Erstellung des Fachbeitrages wurde die plan b GbR am 25.07.2021 beauftragt.

2. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Plandarstellung und textlichen Erläuterung bzw. Fachbeitrages Naturschutz ergibt sich für den Vorhabenträger aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [1].

Gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG stellt das Planungsvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und unterliegt dementsprechend der Eingriffsregelung. Unter Zugrundelegung des § 17 Abs. 4 BNatSchG hat der Planungsträger die zum Ausgleich des Eingriffs notwendigen Maßnahmen im Einzelnen in einem Fachplan in Text und Karte darzustellen [1]. Detailliert werden Hinweise in der Handreichung zum Vollzug der Bundeskompensationsverordnung [2] gegeben [3].

„Mit Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 16. Oktober 2015 wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 14 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für das Land Rheinland-Pfalz ausgestaltet und teils abweichend geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 LNatSchG wird die Kompensation – mit Ausnahme von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der ökologischen Aufwertung von Waldbeständen – auf den in Abs. 1 bestimmten Flächen festgelegt. Als Kompensationsmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft kommen nur die in § 7 Abs. 3 LNatSchG genannten Maßnahmen in Betracht“ (wörtl. [5]).

„Konkretisiert werden diese Regelungen in der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (nachfolgend Landeskompensationsverordnung oder LKompVO) vom 12. Juni 2018 [4]. Sie bestimmt das Nähere zum Vollzug der Eingriffsregelung und zur Erhebung von Ersatzzahlungen für nicht kompensierbare erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie zur Verwendung von Ersatzzahlungen. Die LKompVO zielt auf ein landesweit einheitliches Vorgehen im Vollzug der Eingriffsregelung. In § 2 Abs. 5 nennt sie daher explizit die Möglichkeit zur Einführung eines Bewertungsverfahrens (wörtl. [5]):

„Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs kann die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 40 Abs. 2 LNatSchG die erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlassen oder Vollzugshinweise, insbesondere Listen zur Bewertung von bestimmten Eingriffen in Natur und Landschaft veröffentlichen“ (wörtl.[4]).

Form und Aufbau des vorliegenden Berichts orientiert sich am Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz [5].

3. Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Die Bauherren sehen eine Schotterung von ~ 1800 m², welche sich aus der Teilversiegelung zweier Wege zusammensetzt (Tab. 1, Abb. 3 – 4). Die Wege werden im Folgenden als Weg 1 und Weg 2 bezeichnet.

Weg 1 (Ebersheim Flur 10 Nr. 166/3): Der vorhandene Feldweg soll auf einer Breite von 4 m ausgehoben werden, dabei soll jeweils randlich des Weges ein 0,5 m breiter Feldrain angelegt werden. Die eingebrachte Schotterschicht soll 0,3 m Dicke betragen und ist abzüglich des Feldrains 3 m breit. Mittig soll auf einem Meter eine Begrünung angelegt werden (siehe Abb. 3). Als Material soll geprüfter Recyclingschotter (0,45 mm) verwendet werden.

Weg 2 (Ebersheim Flur 11 Nr. 76): Der vorhandene Feldweg wurde bereits als temporäre Baustellenzufahrt geschottert und soll nicht zurück gebaut werden.

Die Standorte liegen südöstlich der Ortslage Ebersheim (Abb. 1), westlich der Landstraße L435.. Die Feldwege sind von Ackerflächen und Weinbergen umgeben und schließen westlich und östlich an bereits teilverfestigten Feldweg an (Abb.2).

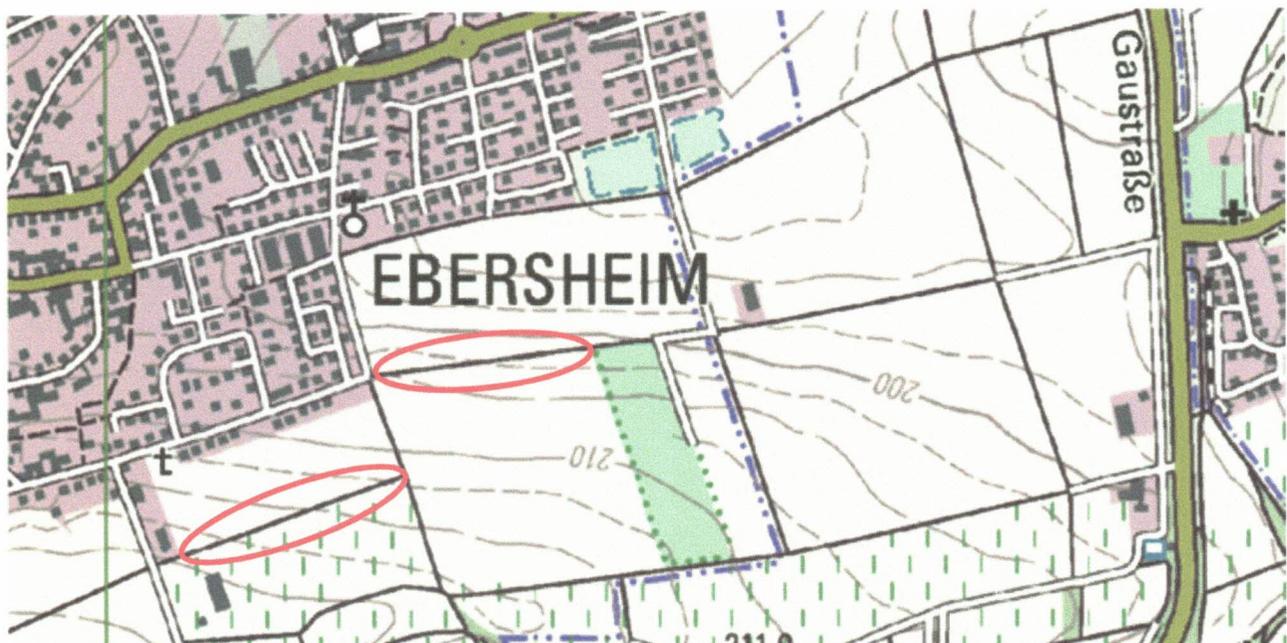


Abb. 1: Überblick Projektgebiet (Rote Markierungen = geplante Schotterung [10])

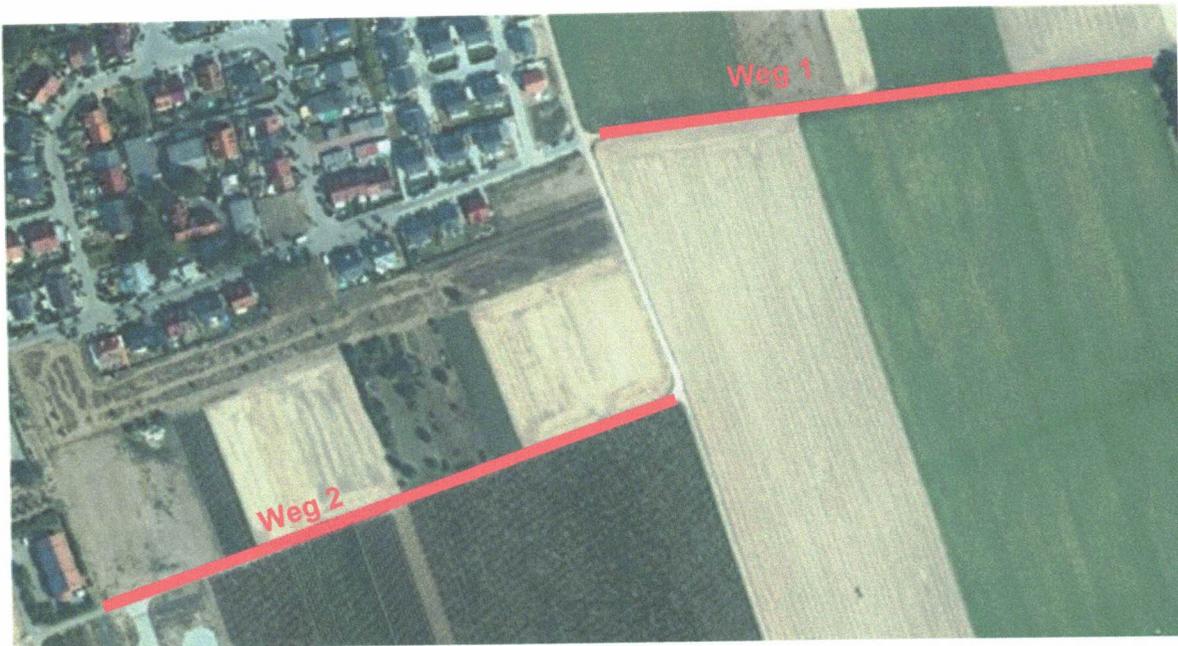


Abb. 2: Lage Projektgebiete (rot) im Luftbild [10]

Die In Tab. 1 angegebenen Flächen für Schotterung wurden einer Präsentation der Stadt Mainz [14] entnommen.

Tab. 1: Flächeninanspruchnahme

Teilversiegelung	Fläche [m ²]
Schotterung Weg 1	900
Schotterung Weg 2	900
Summe	1800

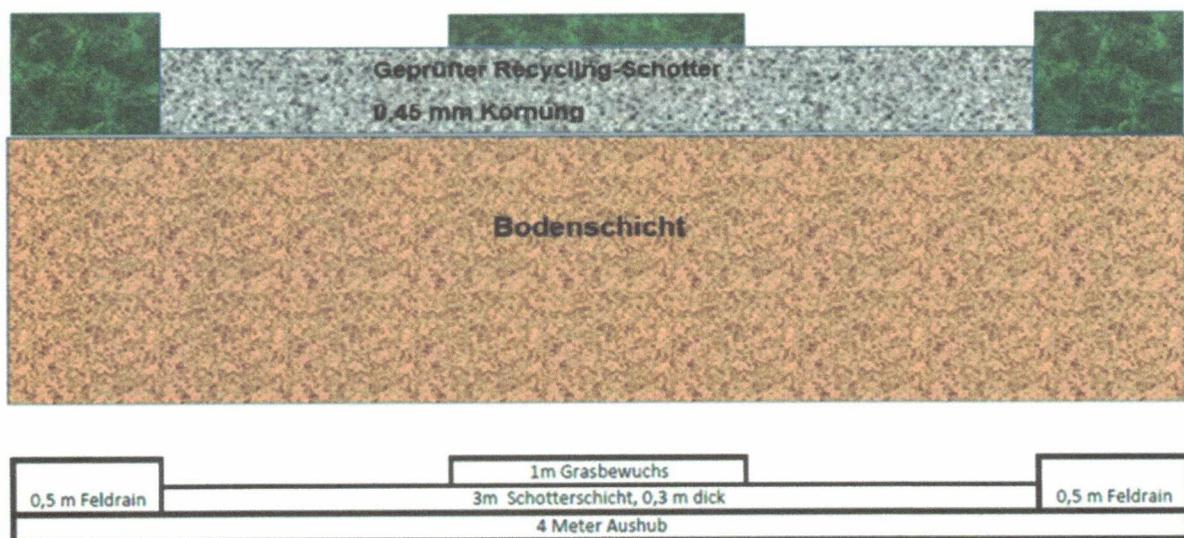


Abb. 3: Geplanter Bodenaufbau, Schotterung Ebersheim Weg 1 [14]

4. Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Die Wertigkeit wurde mithilfe der Tab. 2 des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz ermittelt [5].

4.1 Klima/Luft

Die Standorte der Schotterwege sind in LANIS [7] als klimatischer Wirkungsraum gekennzeichnet.

Wertigkeit: Sehr gering (1)

4.2 Wasser

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Das nächstgelegene Oberflächengewässer ist der etwa 900 m südlich entfernte „Harxheimer Bach“ (Gewässer 3. Ordnung). Im Planungsbereich ist kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen.

Der Bereich gehört zur Grundwasserlandschaft „Tertiäre Kalksteine“. Die Grundwasserneubildungsrate ist mit 29 – 31 mm/a als gering zu bewerten, die Grundwasserüberdeckung ist mittel [11].

Wertigkeit: Gering (2)

4.3 Boden

Gemäß dem Landesamt für Geologie und Bergbau liegen die Vorhaben in der Bodengroßlandschaft der Lösslandschaften des Berglandes.

Die Bodenart der Projektstandorte wird als (sandiger) Lehm beschrieben. Die Bodenfunktionsbewertung fällt mittel bis sehr hoch aus.

Es ist kein Rutschungsgebiet ausgewiesen [12].

Wertigkeit: Hoch (4)

4.4 Biotope

Die betroffenen Flächen wurden am 1.8.2022 in Augenschein genommen.

Die Biotoptypen wurden nach dem Kartierschlüssel des MUEEF [6] erfasst. Nachfolgend werden die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet beschrieben.

Die Flächen für die Teilentsiegelung können dem Biotoptyp VB2: Feldweg (unbefestigt (Sand-, Erd- und Graswege)) zugeordnet werden.

Grünlandstatus liegt auf der Baufläche nicht vor. Es handelt sich nicht um einen FFH-Lebensraumtyp. Es liegt kein geschützter oder seltener Biotoptyp vor.

Im Umfeld kommen bewirtschaftete Äcker und Weinberge vor. Nördlich / nordwestlich schließt die Ortslage Ebersheim an.

Wertigkeit: siehe Tab. 2

Tab. 2: Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope

Code	Biotoptyp	Eigenschaft	Biotopwert / m ²	Wertestufe
VB2	Feldweg (unbefestigt)	unbefestigt (Sand-, Erd und Graswege)	9	2

4.5 Pflanzen

Die betroffene Fläche wurde am 1.8..2022 in Augenschein genommen. Teile des Weges sind mit Gras bewachsen.

Die Vegetation ergibt sich aus den in Kapitel 4.4 beschriebenen Biotopen.

Wertigkeit: Sehr gering (1)

4.6 Tiere

Für die Aussagen zum Artenschutz wurde keine ganzjährige Gebietsuntersuchung durchgeführt. Das Artenpotenzial anhand von frei zugänglichen Quellen ([7], [8]) und dem Potenzial, das sich durch den Biotopbestand ergibt, abgeschätzt.

Daten aus dem Portal ARTeFAKT [9] wurden aufgrund des zu groben Rasters nicht in die Begutachtung mit einbezogen.

Das Portal „LANIS“ [7] führt neben den in Tabelle 3 aufgeführten Vogelarten im relevanten Rasterquadrat noch Gartenschläfer und Tagpfauenauge auf.

Die Ergebnisse der Abfrage eines großräumig gesetzten Polygons (Abb. 4) beim Internetportal ‚ornitho‘ [8] sind ebenfalls in Tabelle 3 aufgeführt.

Sonderbiotope mit besonderer Eignung für Reptilien fehlen im Gebiet.

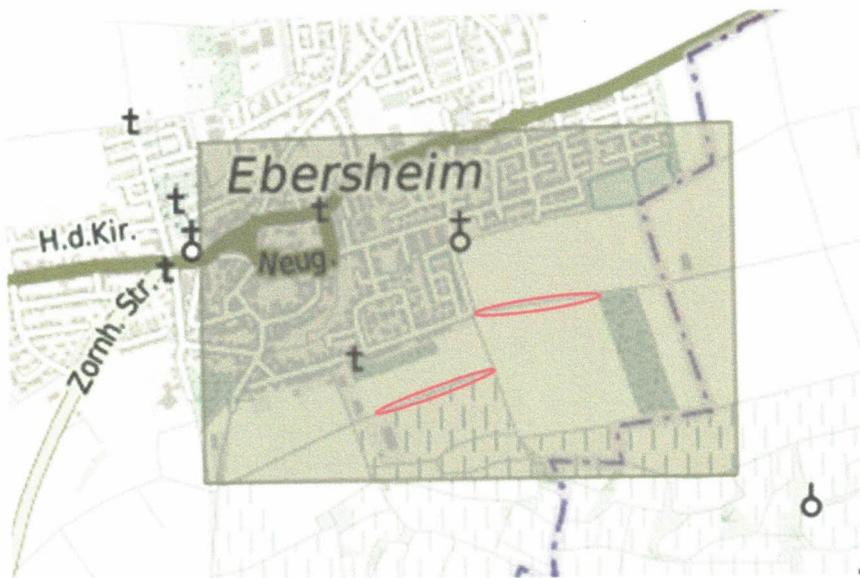


Abb. 4: gesetztes Polygon zur Datenbankabfrage auf ornitho.de (rote Markierungen = Projektgebiet)

Die folgende Tabelle 3 führt die Resultate der der Datenbankabfragen aus [7] und [8] auf.

Tab. 3: Vogelarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Vogelschutzrichtlinie [9]	Schutz [9]
		RLP [9]	BRD [9]		
<i>Accipiter nisus</i> [8]	Sperber				§§§
<i>Apus apus</i> [8]	Mauersegler				§
<i>Asio otus</i> [8]	Waldohreule				§§§
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§
<i>Ciconia ciconia</i> [7]	Weißstorch		3/3 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Circus aeruginosus</i> [8]	Rohrweihe	3		Anh.I: VSG	§§§
<i>Corvus frugilegus</i> [8]	Saatkrähe		V w		§
<i>Falco tinnunculus</i> [7], [8]	Turmfalke				§§§
<i>Grus grus</i> [8]	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
<i>Milvus milvus</i> [7]	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Perdix perdix</i> [8]	Rebhuhn	2	2		§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§
<i>Picus viridis</i> [8]	Grünspecht				§§
<i>Sylvia atricapilla</i> [8]	Mönchsgrasmücke				§

V = Vorwarnliste, bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, w = wandernde Tierart, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97)

Im Untersuchungsgebiet kommen potentiell ubiquitäre Arten der offenen Kulturlandschaft, der Siedlungsränder und Gehölze vor. Das Vorkommenspotenzial für streng geschützte und gefährdete Tierarten im Eingriffsbereich ist gering. Streng geschützte Arten können überfliegend vorkommen.

Wegränder wenig befahrener Weg werden zuweilen von Feldlerchen als Brutplatz ausgesucht. Bei einer gewissen Nutzungsfrequenz durch Fahrzeuge und Spaziergänger sind erfolgreiche Bruten jedoch nicht möglich.

Wertigkeit: Gering (2)

4.7 Landschaftsbild

Der Projektstandort gehört der Großlandschaft Nördliches Oberrhein-Tiefland an und liegt im Landschaftsraum „227.130 Ostplateau“ [7].

„Das Ostplateau erhebt sich als Hochfläche mit flachen Kuppen bis fast 250 m ü.NN zwischen dem Selztal im Westen und Süden, der Wackernheimer Randstufe im Norden sowie der Gaustraßenhöhe und dem Laubenheimer Berg im Osten. Nach Nordosten vermittelt die Bretzenheimer Höhe zur Rheinebene. Das einzige Waldgebiet der Gegend ist der Ober-Olmer Wald, der als Naherholungsgebiet dient. Ansonsten ist die Hochfläche waldfrei und wird im Südteil durch Ackerbau geprägt. Westlich und nördlich des Ober- Olmer Waldes bestimmt ein stetiger Wechsel von Ackerflächen und Obstkulturen das Erscheinungsbild. In den Randzonen der Hochfläche tritt lokal Weinbau hinzu. Örtlich prägen alte Baumbestände das Erscheinungsbild.

Die Hochfläche ist ausgesprochen arm an Gewässern, die zudem meist nur zeitweise Wasser führen. Vereinzelt sind Verkarstungserscheinungen in Form von Dolineneinbrüchen vorhanden. Der Westteil der Hochfläche ist bis auf einzelne Gehöfte traditionell weitgehend unbesiedelt. Durch die Konzentration militärischer Anlagen im Umfeld des Landeplatzes Finthen und Stadtrandbebauung von Mainz in den Stadtteilen Finthen und Lerchenberg hat sich dies gewandelt. Im Ostteil ist Ebersheim die einzige Siedlung der Hochfläche. Zornheim liegt bereits im Übergangsbereich zur Gaustraßenhöhe am Ende einer Talmulde.

Die Offenheit der Landschaft ermöglicht vor allem an den Rändernder Hochfläche und von freien Kuppen einen weiten Blick in die Umgebung.“ wörtl. [7]).

Wertigkeit: Mittel (3)

5. Beschreibung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen

Die Projektwirkungen bilden die Grundlage zur Bestimmung der zu erwartenden Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Umwelt und werden im Folgenden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen getrennt dargestellt. Die Abschätzung und Beschreibung der Projektwirkungen erfolgt auf der Grundlage der Vorhabenbeschreibung in Kapitel 2.

5.1 Baubedingte Projektwirkung

Durch das Vorhaben entsteht eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme.

Während der Bauphase ist nicht mit Anliefer- und Baustellenverkehr zu rechnen, der über die übliche Verkehrsdichte in Ebersheim hinausgehen wird.

5.2 Anlagenbedingte Projektwirkung

Grundlage für die Ermittlung der anlagebedingten Umweltauswirkungen ist die Bestimmung der Wirkfaktoren Flächenversiegelung sowie optische Veränderung.

Es gehen unversiegelte Flächen, die als unbefestigte Feldwege genutzt werden verloren. Die Flächengrößen sind in Tab. 1 dargestellt.

Durch Bodenbewegungen kommt es zu Veränderung des Bodenreliefs.

Das lokale Landschaftsbild wird nicht verändert.

5.3 Betriebsbedingte Projektwirkung

Durch die Nutzung der Schotterwege kann davon ausgegangen werden, dass es zu weniger landwirtschaftlichem Verkehr innerhalb der Ortslage und auf den umliegenden Wegen kommt.

6. Beeinträchtigung des Umweltzustandes bei Durchführung des Vorhabens

Die Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen / Wirkungsstufe wurde mithilfe der Tab. 2 des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz ermittelt [5].

In Kombination mit den Wertstufen aus Kapitel 4 ergeben sich folgende Beeinträchtigungen:

- **kB** (keine Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. kein Eingriff)
- **eB** (erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung)
- **eBS** (erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere schutzgutbezogene Kompensation erforderlich)

6.1 Klima/Luft

Durch die Teilversiegelung kommt es zu einem geringen Verlust von Flächen mit Kaltluftproduktionsfunktion. Eine erhebliche Veränderung der lokalen Luft- und Klimasituation ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Wirkungsstufe: Gering (I) → kB

6.2 Wasser

Etwa 900 m südlich der Bauvorhaben befindet sich der „Harxheimer Bach“ (Gewässer 3. Ordnung). Eine negative Beeinflussung des Gewässers ist nicht zu befürchten.

Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und eine Erhöhung des oberflächlichen Abflusses sind auf Grund der der vorherrschenden Untergrundverhältnisse nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch die Realisierung des Vorhabens als voraussichtlich gering zu bezeichnen.

Wirkungsstufe: Gering (I) → kB

6.3 Boden

Bei Realisierung des Vorhabens kommt es zu einer Teilversiegelung auf etwa 1800 m² durch die geplante Schotterung zweier Wege. In diesen Bereichen kommt es zu einem teilweisen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen.

Für die Beeinträchtigung durch Versiegelung ist ein Ausgleich zu erbringen. Bodenversiegelungen stellen grundsätzlich eine Beeinträchtigung besonderer Schwere dar [5].

Wirkungsstufe: Hoch (III) → eBS

6.4 Biotope

Durch die Teilversiegelung kommt es zu einem Verlust von unbefestigten Feldwegen.

Die bilanzierte Eingriffsschwere ergibt sich aus den Biotopwerten aus Tab. 4.

Wirkungsstufe: Hoch (III) → eBS

6.5 Pflanzen

Durch die Maßnahme gehen Vegetationsstandorte verloren. Diese Auswirkungen betreffen Grasvegetation am Wegsaumbereich.

Wirkungsstufe: Hoch (III) → eB

6.5 Tiere

Von der geplanten Baumaßnahme sind absehbar keine Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten betroffen. Die vorhandenen Wege sind auch im gegenwärtigen Zustand schon frequent durch Fahrzeuge und Spaziergänger genutzt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind durch die Realisierung des Vorhabens als voraussichtlich gering zu bezeichnen.

Wirkungsstufe: Gering (I) → kB

6.6 Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen ist über die Bauphase hinaus nicht zu befürchten. Das Landschaftsbild wird kaum verändert.

Wirkungsstufe: Gering (I) → eB

7. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die im § 2 Abs. 1 LKompVO festgelegten „Anforderungen an die Kompensation“ sind zu beachten: „Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nach § 13 Satz 1 BNatSchG vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind nach Satz 2 BNatSchG durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren. Im Falle von Bodenversiegelung kommt als Kompensationsmaßnahme nur eine Entsiegelung als Voll- oder Teilentsiegelung oder eine dieser gleichwertigen bodenfunktionsaufwertenden Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützender Wirkung, Nutzungsextensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen, infrage“ [4].

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Mittig des Weges 1 (Ebersheim Flur 10 Nr. 166/3) soll ein 1 m breiter Grasstreifen entstehen. Der Verlust von Vegetationsstandorten durch die (Teil-)Entsiegelung kann dabei vermindert werden.

7.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Nach BNatSchG [1] gilt: "Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist".

7.2.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Kompensationsbedarf ergibt sich durch die Teilversiegelung und den damit verbundenen Verlust der Bodenfunktion sowie für den Eingriff in die Schutzgüter Biotop und Pflanzen.

Es ist § 2 Abs. 1 Satz 2 LKompV [4] zu beachten, wonach als Kompensationsmaßnahme bei Versiegelung nur eine Entsiegelung als Voll- oder Teilentsiegelung oder eine dieser gleichwertigen bodenfunktionsaufwertenden Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützender Wirkung, Nutzungsextensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen, infrage kommt.

Als Kompensationsflächen stehen die Flurstücke Gemarkung Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 (730 m²) und Ebersheim Flur 6, Flurstück 91 (219 m²) zur Verfügung.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt mithilfe des Kalkulators zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der **integrierten Biotopbewertung** (BWKalk) des Landes [13].

Nachfolgend werden die Biotopwerte vor und nach dem geplanten Eingriff ermittelt:

Tab. 4: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Grundwert				Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag			
Code	Biotoptyp	Eigenschaft	BW/m ²	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	BW ges.
VB2	Feldweg (unbefestigt)	unbefestigt (Sand-, Erd- und Graswege)	9			1800	16200
Summe						1800	16200

Tab. 5: Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff ohne Kompensation

Grundwert				Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag			
Code	Biotoptyp	Eigenschaft	BW/m ²	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	BW ges.
VB1	Feldweg (befestigt)	Geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3			1800	5400
Summe						1800	5400

Zur Ermittlung des **Kompensationsbedarfs (KB)** werden die Summe von BW_{ges} (vor Eingriff, Tab. 4) und die Summe von BW_{ges} (nach Eingriff, Tab. 5) gegeneinander gerechnet (Tab. 6):

Tab. 6: Berechnung Kompensationsbedarf (KB)

Summe Biotopwert vor Eingriff (A) [BW]	Summe Biotopwert nach Eingriff (B) [BW]	Kompensationsbedarf (KB) [BW] (A – B)
16200	5400	10800

Im vorliegenden Fall ergeben die Berechnungen einen **KB** von **10800 [BW]**.

7.2.2 Standort und Art der Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsflächen stehen die Flurstücke Gemarkung Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 (730 m²) (Abb. 6) für eine Teilentsiegelung und Ebersheim Flur 6, Flurstück 91 (219 m²) (Abb. 5) für eine Entsiegelung mit nachfolgender Ansaat eines Feldrains zur Verfügung.

Auf den Flächen liegt kein Grünlandstatus vor. Die Flächen entsprechen keinem geschützten Lebensraumtyp. Die Besichtigung vor Ort in Ebersheim (vgl. Abb. 7) sowie die Durchsicht der Dokumentation der Teilentsiegelung in Bretzenheim [15] bestätigen den Zustand.

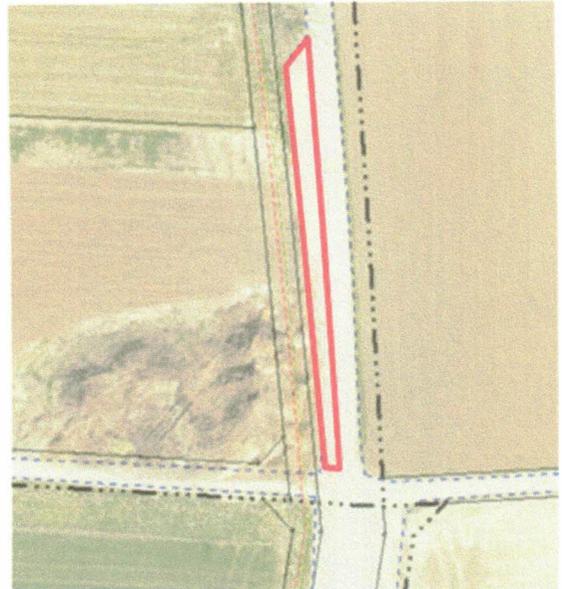


Abb. 5: Lage der Ausgleichsfläche Ebersheim, Flur 6, Flurstück 91 [6], [17]

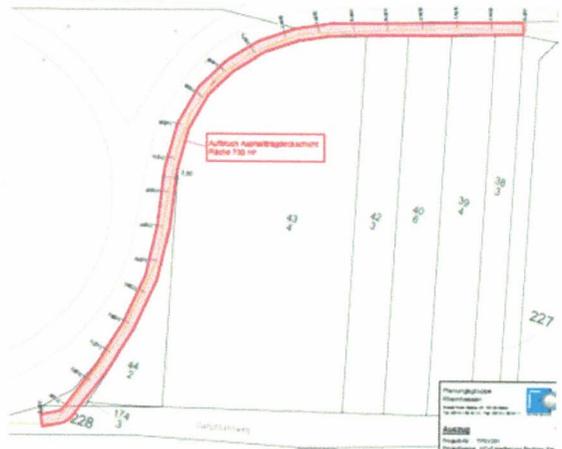
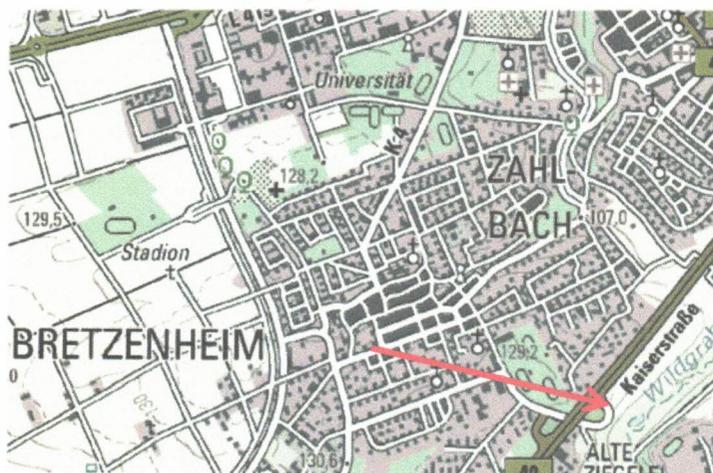


Abb. 6: Lage der Ausgleichsfläche Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 [6], [17]



Abb. 7: Ausgleichfläche Ebersheim, Zustand vor Entsiegelung, Begehung 30.07.2022

A1 Entsiegelungsmaßnahmen

Zum Ausgleich für den Eingriff in die Bodenfunktion sollen zwei Flächen entsiegelt bzw. teilentsiegelt werden.

Die Fläche Bretzenheim, Flur 6, Flurstück 36/8 (Abb. 6) wurde bereits teilentsiegelt. Dabei wurde die Asphalttragdeckschicht ausgebaut und bis auf GOK mit Frostschutzschotter aufgefüllt. Das Aufmaß ist dem Bericht aus [15] und dem Plan aus [16] zu entnehmen.

Die Fläche Ebersheim, Flur 6, Flurstück 91 (Abb. 5) wurde bereits entsiegelt. Dabei wurden die Schwarzdecke und Teile der Frostschutzschicht ausgebaut. Eine Auffüllung mit geeignetem Bodenmaterial steht noch aus.

A2 Anlage Feldrain auf entsiegelter Fläche

Zum Ausgleich für den Biotopverlust soll aus der in A1 beschriebenen entsiegelten Fläche in Ebersheim, Flur 6, Flurstück 91 (Abb. 5) ein Feldsaum entstehen. Die eingesäten Flächen ergeben etwa 260 m².

Die Fläche wird dabei mit einer Regionalsaatgutmischung eingesät (Frühjahrsaussaat bis 15. Mai, oder Herbstsaat bis Anfang Oktober) und im ersten (und zweiten) Jahr zweimalig, in den Folgejahren einmalig durch Mahd (mit Abräumen des Mähguts) gepflegt. Im ersten Jahr erfolgen die Pflegegänge nach Bedarf als Schröpfschnitt bei starker Verunkrautung. In den Folgejahren erfolgt der Pflegegang als später Schnitt zwischen Juli und September.

Die Regionalsaatgutmischung muss aus dem Herkunftsgebiet 9 (Oberrheingraben und Saarpfälzer Bergland) stammen. Wir empfehlen eine Mischung für eine artenreiche Futterwiese (Fettwiese).

Die Ansaatflächen sind in Abb. 8 zu erkennen und sind in einer maßstäblichen Kartenskizze im Anhang dargestellt.

A3 Pflanzung Einzelbaum

Zum Ausgleich für den Vegetationsverlust soll in linearer Fortsetzung der bereits bestehenden Pappelreihe ein Einzelbaum auf der Fläche in Abb. 8 gepflanzt werden. Die Baumart ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Der Grenzabstand wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Zu verwenden ist eine gute Pflanzqualität mit einem Stammumfang von 16 bis 18 cm (2v). Entwicklungsziel ist ein Stammumfang von mehr als 80 cm.

Der Baum ist fachgerecht mit Dreibock in einem Abstand zur letzten Pappel von etwa 17,50 m zu pflanzen und in den ersten beiden Standjahren ausreichend zu wässern.

Neben dem Ausgleich für den Vegetationsverlust trägt der Baum zu besseren klimatischen Bedingungen bei und bietet Tieren neuen Lebensraum.



Abb. 8: Ausgleichfläche Ebersheim nach Entsiegelung am 28.9.2022, Fläche noch nicht verfüllt

Der Pflanzstandort ist in einer maßstäblichen Kartenskizze im Anhang dargestellt.

7.2.3 Kompensationsmaßnahmen –Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgte durch das formalisierte Bewertungsverfahren des Kalkulators zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der **integrierten Biotopbewertung** (BWKalk) des Landes [13].

Nachfolgend werden die Biotopwerte der Kompensationsflächen im IST- und im ZIEL-Zustand ermittelt (Tab. 7 – Tab. 9):

Tab. 7: Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsfläche im IST-Zustand

Grundwert				Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag			
Code	Biototyp	Eigenschaft	BW/m ²	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	BW ges.
VB1	Feldweg (befestigt)	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Weg	0			949	0
Summe						949	0

Tab. 8: Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand

Grundwert				Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Entwicklungszeit			
Code	Biototyp	Eigenschaft	BW/m ²	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Faktor	Fläche [m ²]	BW ges.
KC	Randstreifen, Saumstreifen	naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	16+20 ^{a)}			<= 5 Jahre	1	219	7.884
VB1	Feldweg (befestigt)	Geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3			<= 5 Jahre	1	730	2190
Summe								949	10074

- a) Bei einer Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes, die mit einer Entsiegelung verbunden ist, sind zusätzlich 20 Biotopwertpunkte je Quadratmeter aufgewerteter Fläche anzusetzen.

Tab. 9: Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand- Sonderfall landschaftsprägende Einzelbäume

Grundwert				Auf- /Abwertung & Zu-/Abschlag		Entwicklungs- zeit			
Code	Biototyp	Eigenschaft	BW/m ²	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Faktor ^{a)}	Fläche [m ²]	BW ges.
BF3 a	Einzelbaum (aus überwiegend autochthonen Arten)	mittlere Ausprägung	15				1	50	750
Summe								50	750

a) Bei den Bäumen ist aufgrund des Sonderfalls der Bewertung das time-lag durch die Zugrundelegung des Stammumfangs bereits integriert.

Zur Ermittlung des **Kompensationswerts (KW)** werden die Summe von BW_{ges} (IST-Zustand Kompensationsflächen, Tab. 7) und die Summe von BW_{ges} (ZIEL-Zustand Kompensationsflächen, Tab. 8 und 9) gegeneinander gerechnet (Tab. 10):

Tab. 10: Berechnung Kompensationswert (KW)

Summe Biotopwert Kompensationsfläche IST-Zustand (C) [BW]	Summe Biotopwert Kompensationsfläche ZIEL-Zustand (D) [BW]	Kompensationswert (KW) [BW] (D – C)
0	10824	10824

Im vorliegenden Fall ergeben die Berechnungen einen **KW** von **10824 [BW]**.

Für die **Gesamtbilanz** wurden die Werte **KW** und **KB** gegeneinander gerechnet (Tab. 11):

Tab. 11: Berechnung Gesamtbilanz

Kompensationswert (KW) [BW]	Kompensationsbedarf (KB) [BW]	Gesamtbilanz [BW] (KW – KB)
10824	10800	+ 24

Mit den beschriebenen Maßnahmen kann nach fachgerechter Umsetzung eine Kompensation des geplanten Eingriffs erreicht werden. Es entsteht ein **Bilanzüberschuss** von **24 [BW]**, womit nach dem formalisierten Bewertungsverfahren der Ausgleich erbracht ist.

7.2.4 Ermittlung der Sicherheitsleistung

Zur Ermittlung der Sicherheitsleistung wird das Saat- und Pflanzgut inkl. Pflanzarbeiten kalkuliert.

Die Sicherheitsleistung ermitteln wir wie folgt:

Tab. 12: Ermittlung der Sicherheitsleistung

Saatgut	Anzahl [kg]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
zur Ansaat Saumstreifen Ausgleichsfläche / 219 m ²	0,8	100,00	80,00
Pflanzgut	Anzahl [Stk.]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Einzelbaum Bäume I. Ordnung, Hochstamm, 2 x verpflanzt STU 16/18 cm	1	250,00	250,00
Pflanzarbeiten	Anzahl [Stk.]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Einzelbaum Pflanzfläche vorbereiten, Pflanzen, Dreibock, Wässern	1	55,00	55,00
Summe			385,00

8. Fazit

Die geplante (und z.T. bereits ausgeführte) Teilversiegelung durch Schotterung zweier Feldwege in Ebersheim stellt einen Eingriff in den Zustand von Natur und Landschaft dar.

Mit den vorgestellten Maßnahmen A1 – A3 wird der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen. Die Maßnahmen werden extern umgesetzt. Dabei wurde bereits ein Teil eines Feldweges in Bretzenheim teilentsiegelt. Eine weitere Fläche eines Feldweges in Ebersheim wurde entsiegelt. Auf der entsiegelten Fläche in Ebersheim soll ein Feldsaum angesät und ein Einzelbaum gepflanzt werden. Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Abstand zum Saum nach der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung [18] einzuhalten.

Zur Pflege der Ausgleichsmaßnahmen werden im Dokument Hinweise gegeben.

Quellen

- [1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (*Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG*) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
- [2] *Bundeskompensationsverordnung* (Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung, BGBl. I 2020, 1088– BkompV).
- [3] Bundesamt für Naturschutz & Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BfN & BMU) (Hrsg.) (2021): *Handreichung zum Vollzug der Bundeskompensationsverordnung*, November 2021.
- [4] *Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung - LKompVO -)* vom 12. Juni 2018.

- [5] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) (2021): *Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz – standardisiertes Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß § 2 Abs. 5 Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung -LKompVO)* , 1. Auflage, Stand Mai, Mainz.
- [6] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) (Hrsg.) (2020): LökPlan GbR: Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand 17.04.2020, Mainz.
- [7] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: *Landschaftsinformationssystem (LANIS)*. <https://geodaten.naturschutz.rlp.de> (02.08.2022).
- [8] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.: *Vögel in Deutschland*. <https://www.ornitho.de> (01.08.2022).
- [9] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz -LfU-: *ARTEFAKT - Arten und Fakten*. <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/> (01.08.2022).
- [10] Zentrale Stelle Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP, dl-de/by-2-0: *Geoportal RLP* (<http://www.lvermgeo.rlp.de>, 02.08.2022).
- [11] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM): *Geoportal Wasser*. <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/> (12.07.2022).
- [12] Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: *Kartenviewer*. https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 (01.08.2022).
- [13] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM): *Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)*. <https://dienste.naturschutz.rlp.de/tools/bwkalk/index.html?site=eval> (02.08.2022).
- [14] Untere Naturschutzbehörde Mainz: PPT Wegebau; zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentation über die geplanten (Teil-)entsiegelungen in Mainz Ebersheim
- [15] Planungsgruppe Rheinhessen: TP1081 Gas HD Berliner Siedlung - MZ-Bretzenheim, Protokoll vom 07.10.2020, Mainz.
- [16] Planungsgruppe Rheinhessen: HD-Erweiterung Berliner Siedlung, Aufbruch Asphalttragdeckschicht, Projekt-Nr.: TP01081, Plan vom 08.10.2020, Mainz.
- [17] Untere Naturschutzbehörde Mainz: Entsiegelung; zur Verfügung gestelltes Dokument über die entsiegelte Fläche in Mainz Ebersheim
- [18] Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück: Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Stand 02. September 2021

plan b GbR

Erstellt: 21. Juni 2022

Letzte Änderung: 23. November 2022

gez. Holger Hellwig (Dipl. Biol.) , Sinje Krause (MSc)

Anlagen:

Maßstäbliche Kartenskizze: Ausgleichsmaßnahmen Ebersheim mit Einzelbaum

Antrag auf Zuschuss zum Ausbau eines Feldweges

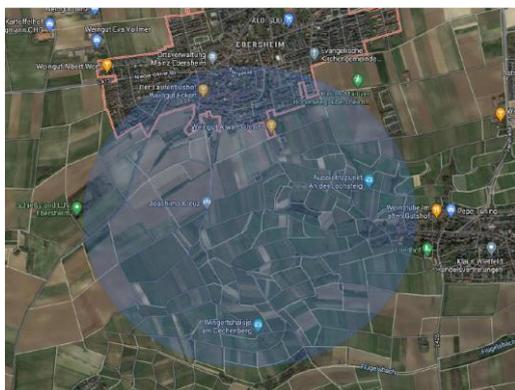
Der Bauern- und Winzerverein Mainz-Ebersheim beantragt einen Zuschuss zum Ausbau eines Feldwegs. Der Feldweg in Verlängerung vom Harxheimer Weg bis zum Kleingartenverein / Rassegeflügelzuchtverein wurde 2023 mit viel Eigenleistung und einer Fachfirma geschottert und somit ganzjährig nutzbar gemacht.

Mit der Pflanzung eines Baumes und Schaffung einer Ausgleichsfläche wurde die Maßnahme in 2024 abgeschlossen. Zu den Gesamtleistungen von 15.000 € erbitten wir einen Zuschuss von 2.500 €.

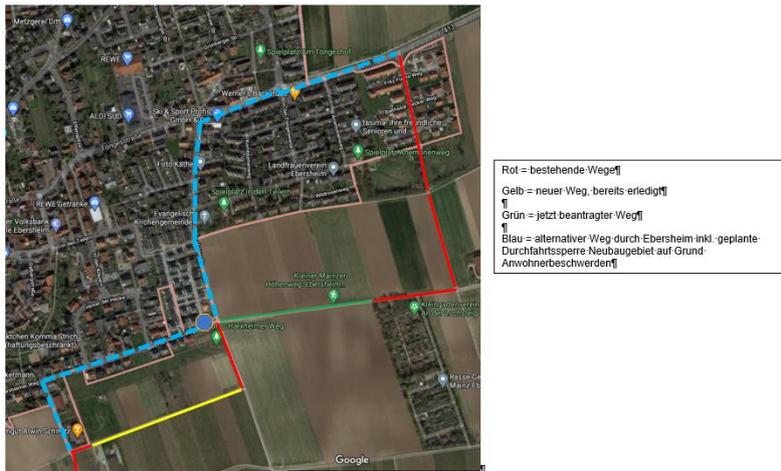
Im Detail:

Der Bauern- und Winzerverein hat bereits seit einigen Jahren festgestellt, dass eine gefahrenlose Befahrung der Straßen mit landwirtschaftlichen Maschinen im Ort nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt möglich ist.

Hier besteht nicht nur Gefahr und Einschränkung durch oder für den ruhenden Straßenverkehr, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer. Neue Baugebiete in Ortsrandlage binden bisherige Feldwege mit ein, sodass diese nicht mehr nutzbar sind. Gleichzeitig werden die Feld- und Wirtschaftswege auch immer mehr als Naherholungsgebiet und Radwege genutzt. Es entstand daher die Idee, eine Art Ortsumfahrung im markierten Gebiet zu schaffen, die den Ortskern entlasten kann, und gleichzeitig durch alle Anwohner genutzt werden kann.



Ein wichtiger Schritt in diesem Plan war die Befestigung des Weges in Verlängerung vom Harxheimer Weg bis zum Kleingartenverein / Rassegeflügelzuchtverein. Den Antrag dazu haben wir in 2020 bei der Stadt Mainz gestellt. Auf der folgenden Skizze ist dies in grün markiert.



Zusammen sind diese rote, gelbe und grüne Strecke Bestandteil einer Umfahrungsmöglichkeit des Ortskerns und damit Entlastung für den normalen Straßenverkehr. Sie dient als Ersatz für die blaue Linie, die nicht mehr nutzbar ist.

Eine Verlagerung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf eine Umfahrt entlastet den Verkehr innerhalb des Ortes

- Gefahrenzonen werden minimiert
- (teilweise verkehrsberuhigte) Bereiche können umfahren werden - insbesondere in der Erntezeit mit nächtlichen Arbeitszeiten oder an Sonn- und Feiertagen
- ruhender Verkehr und große Geräte bieten weniger Konflikte
- Anwohner werden weniger gestört
- die mittlerweile bestehende Durchfahrtssperre am Ende des Harxheimer Wegs kann umfahren werden
- Fußgänger und Radfahrer haben die Möglichkeit, diesen Weg zu nutzen

Weitere Informationen können Sie der Genehmigung durch die Stadt Mainz sowie dem beigefügten Gutachten entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Franz
 Erster Vorsitzender
 Bauern- und Winzerverein Mainz-Ebersheim